

RS Vwgh 2004/3/24 2000/14/0141

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §28;

BAO §32;

EStG 1988 §23 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/14/0115 E 29. Juli 1997 RS 4

Stammrechtssatz

Bei der Verwaltung von Wertpapierbesitz gehören die Umschichtungen von Wertpapieren, somit Kauf und Verkauf durch Einschaltung von Banken, grundsätzlich noch zur privaten Vermögensverwaltung; bei Wertpapieren liegt es in der Natur der Sache, den Bestand zu verändern, schlechte Papiere abzustoßen, gute zu erwerben und Kursgewinne zu realisieren (Hinweis Djanani/Kapferer, SWK 1991 AI 314).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000140141.X02

Im RIS seit

26.04.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at